

## Hygiene- und Sicherheitskonzept:

Wassermeloni GmbH & Co. KG, Hildesheimer Str. 7, 30169 Hannover  
Kontaktperson: Demis Meloni, meloni@wassermeloni.de, 0151 16598987

### Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Verbandsempfehlungen
3. Vermietungskonzept
4. Betriebliche und logistische Organisation
5. Schutz von Mitarbeitern
6. Kommunikation

### 1. Vorbemerkungen

Die Wassermeloni GmbH & Co. KG ist eine Schwimmschule, tätig in Berlin und Hannover. In 13 Bädern bieten wir Schwimmunterricht für Kinder (im Alter von 3 Monaten bis ca. 17 Jahren) und Erwachsene an. Von diesen 13 Bädern sind sechs im Eigenbetrieb geführt. Für die restlichen Bädern bestehen Mietverträge für ausgewählte Zeitkontingente.

Seit dem Frühjahrslockdown März 2020 ist der Schwimmschulbetrieb geschlossen; bis auf kurze Unterbrechungen, in denen mit dem dafür entwickelten Hygienekonzept der Schulbetrieb problemlos und ohne aufgetretene Infektionen im Schulkontext funktioniert hat.

Da seit nunmehr einem Jahr keine nennenswerten Einnahmen generiert werden können und die Kosten für Badmieten und -unterhalt unverändert anfallen, werden im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin die selbst betriebene Schwimmbäder vermietet. Das vorliegende Konzept regelt den Betrieb der Vermietung von sechs selbstbetriebenen Bädern, in denen die Schwimmschule einen weitgehenden Gestaltungsraum hat; jeweils drei in Hannover und drei in Berlin.

Schwimmbäder und die dazugehörigen Anlagen unterliegen ohnedies aufgrund spezifischer Regelungen besonderen Hygiene- und Reinigungsaufgaben. Darüber hinaus unterliegen sie der Aufsicht der örtlichen Gesundheitsämter, die regelmäßige Kontrollen des Betriebes, der technischen Anlagen zur Wasseraufbereitung, die Beprobungen der Wasserqualität sowie Kontrollen der erforderlichen Betriebstagebücher durchführen.

Die Anlagen der Wassermeloni GmbH & Co. KG wurden während der gesamten Corona-Krise gereinigt und durchgängig gewartet. In der betriebsfreien Zeit wurden die Jahresreinigungen vorgenommen und die Wasserqualität in Becken und Duschen laufend überwacht. Bei Wiederinbetriebnahme werden alle Wasserleitungen, wie beim normalen Betrieb ebenfalls üblich, auf ihre Qualität und Keimfreiheit überprüft.

Die Wartung und die Reinigung der Schwimmbäder werden auf Basis der vorhandenen Pläne weiter fortgeführt. Zusätzliche Wartungsintervalle für technische Anlagen sowie zusätzliche Reinigungsintervalle werden durchgeführt.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche sowie andere Formen mit ein.

Der Aufenthalt im gechlorten und / oder ozonisiertem Wasser ist von ihrem Grundcharakter mit einem geringen Infektionsrisiko behaftet. Unsere Schwimmbäder sind durchgängig mit leistungsstarken Be- und Entlüftungsanlagen ausgestattet, die in getrennten Kreisläufen im Schwimmhallenbereich und den Nebenräumen (z. B. Umkleiden, Flure) arbeiten. In den Bereichen außerhalb der Schwimmbecken bestehen die allgemeinen Infektionsrisiken, denen in Rahmen dieses Plans Rechnung getragen werden.

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Verbandsempfehlungen

Folgende im Rahmen der Corona-Krise erlassenen Regelungen wurden für diesen Plan geprüft und berücksichtigt:

- Niedersächsische Landesregierung: Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, 08.05.2020 (08.06.2020)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard, 16.04.2020
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.: DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 2.0, 23.04.2020, Arbeitskreis Organisation
- Fachgruppe swimsports.ch: Schutzkonzept swimsports.ch, Schwimmschulen und Kursanbieter, 05.05.2020
- Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, 23.04.2020
- Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, 07.05.2020

## 3. Vermietungskonzept

Das komplette Schwimmbad wird stundenweise an einen Mieter vermietet. Nutzer der Vermietung können neben dem Mieter auch Angehörige aus dem eigenen Hausstand sein sowie nach der jeweilig geltenden Corona-Verordnung mögliche Begleitpersonen.

Die Anmietung wird über einen Online-Shop gebucht. Bei dem Buchungsvorgang werden die persönlichen Kontaktdaten des Mieters sowie von Begleitpersonen abgefragt und elektronisch dokumentiert. Im Zuge des Vertragsabschlusses werden im Rahmen der geltenden vertraglichen und gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Kundendaten elektronisch gespeichert. Vorhandene Daten sind die eines erwachsenen Vertragspartners, Post- und Mailadresse der Familie sowie telefonische Kontaktdaten und Geburtsdatum.

Mit der elektronisch übermittelten Buchungsbestätigung und dem Buchungsvertrag erhält der Mieter eine zugewiesene Umkleide-Nummer sowie einen Code für die elektronische Öffnung der Umkleidetür. Die beiden Umkleiden werden im Wechselbetrieb genutzt und stehen den jeweiligen Mietern exklusiv zur Verfügung.

In der Schwimmhalle sowie den Duschen ist die jeweilige Mieter-Gruppe ebenfalls für sich. Die Mieter sind verpflichtet, die Schwimmhalle spätestens fünf Minuten vor Beginn der nächsten Mietzeit zu verlassen. Aufgrund des Gesamtkonzeptes treffen sich die unterschiedlichen Mieter an keiner Stelle in der gesamten Anlage.

#### 4. Betriebliche und logistische Organisation

##### Allgemeine Regelungen:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes von allen Besuchern des Schwimmbades auf dem Außengelände sowie in den Räumlichkeiten bis zur Schwimmhalle.
- Gründliche Händehygiene (gründliches Händewaschen sowie Handdesinfektion beim Betreten des Gebäudes bzw. des Bades)
- Regelmäßige Flächendesinfektion von Kontaktflächen durch Wassermeloni
- Ausstatten der Umkleiden mit Mitteln zur Flächendesinfektion für die Mieter
- Schließung von Restaurationsbetrieben in den Bädern

##### Organisatorische Anpassungen im Betrieb:

- Anpassung der Wegeführung in den Außen- und Innenbereichen, um Begegnungen von Besuchern zu minimieren (z. B. Umgehung von Engstellen, Einbahnwege)
- Schließung von Schrankanlagen, um Kontaktinfektionen zu vermeiden
- Anbringen von Hinweisschildern und Bodenmarkierungen, um eine schnelle Orientierung zu erleichtern und Bewegungsströme zu steuern
- Das Verzehren von Speisen und Getränken in der Anlage ist untersagt.

#### 5. Schutz von Mitarbeitern

Die Gestaltung von Arbeitsplätzen bei der Wassermeloni GmbH und Co. KG findet grundsätzlich unter Berücksichtigung der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020 (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard) statt.

Zum besonderen Schutz von Mitarbeitern wird der Zugang zu den Umkleiden und zu der Schwimmhalle elektronisch ermöglicht und gesteuert, um Kontakt zu Mitarbeitern zu vermeiden. Notwendige Reinigungsarbeiten finden in Abwesenheit von Mietern regelmäßig statt.

#### 6. Kommunikation

Die Kunden erhalten im Vorfeld eine intensive Aufklärung über die grundsätzlichen Regelungen und Organisation vor Ort (siehe Anlage 1). Sie werden aufgefordert, bei Krankheitsanzeichen von Kindern oder Erwachsenen das Schwimmbad nicht zu betreten.

Vor Ort werden zusätzliche Hinweisschilder angebracht, um auf die Corona-Regelungen hinzuweisen. Laufwege, Umkleide- und Wartebereiche werden deutlich durch Bodenmarkierungen und Wandschilder gekennzeichnet.

Anlage 1: Nutzungsbestimmungen

## **Nutzungsbestimmungen:**

Wassermeloni GmbH & Co. KG, Hildesheimer Str. 7, 30169 Hannover

1. Der Mieter trägt die Verantwortung für seine Begleitung (Familie etc.). Kinder oder Jugendliche bis zu 18 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein, der zur Aufsicht berechtigt ist.
2. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die jeweils aktuellen Bestimmungen der „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ eingehalten werden. Dies gilt v. a. für die jeweiligen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen.
3. Personen, bei denen Anhaltspunkte oder Symptomen für eine Coronainfektion vorliegen, dürfen das Schwimmbad nicht betreten.
4. Der Mieter hat darauf zu achten, dass sich aus Sicherheitsgründen immer mindestens zwei Personen im Schwimmbad aufhalten, um im Falle eines Unfalls Hilfe leisten bzw. anfordern zu können.
5. Der Mieter darf das Bad erst betreten, wenn seine Mietzeit beginnt und hat fünf Minuten vor Ende der Mietzeit die Schwimmhalle zu verlassen.
6. Die zugewiesene Umkleidekabine steht 10 Minuten vor und 30 Minuten nach Mietbeginn zur Verfügung.
7. Das Schwimmbad ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Mieter für den Schaden.
8. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in das Schwimmbad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
9. Bei Verursachung von Schäden durch den Mieter ist dieser verpflichtet, davon unverzüglich Mitteilung zu machen (an: [service@wassermeloni.de](mailto:service@wassermeloni.de)). Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder seine Familie / Gruppe verursacht werden.
10. Für Sach- und Rechtsmängel haftet der Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vermieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; im Übrigen ist die Haftung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen beschränkt bzw. ausgeschlossen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist, und zwar beschränkt auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden; ansonsten ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt weiter die Haftung von Garantien, die vom Vermieter übernommen wurden.